

Wenn der Hund draußen bleiben muss...

Wegberg. Welcher Hundehalter kennt diese Situation nicht? Man kommt von einer Gassi-Runde und möchte noch schnell etwas einkaufen. Doch an der Eingangstüre steht der Hinweis: „Hunde müssen draußen bleiben!“ Wohin also mit dem Vierbeiner? Einfach vor dem Geschäft anbinden? Ich halte das für keine gute Idee – und zwar aus mehreren Gründen: Bindet man den Hund mit kurzer Leine an, ist seine Bewegungsfreiheit derart eingeschränkt, dass er unangenehmen Situationen möglicherweise nicht aus dem Weg gehen kann, zumal nicht alle Menschen Tierliebhaber sind. Vor kurzem habe ich beobachtet, wie mehrere Schüler einen angebundenen Hund mit Stöcken und lautem Gebrüll geärgert haben, ehe ich dazwischen gegangen bin.

Der Besitzer bekam von alledem nichts mit. Er war im Laden unterwegs und außer Sichtweite. Derartige Erfahrungen, die erst durch den fehlenden Schutz der Bezugsperson ermöglicht werden können, zu Panik und einem aggressiven Verhalten gegenüber Passanten führen.

Und schnappt der Vierbeiner zu, trägt der Halter die Verantwortung. Ihn an der langen Leine anzubinden, ist selbstverständlich auch keine Alternative, schließlich sollen sich andere Menschen nicht gestört oder gar bedroht fühlen. Nicht außer Acht lassen sollte man, dass gerade unbeaufsichtigte Tiere immer mal



Hundeexpertin Kirstin Müller, Mobile Hundeschule Müller in Wegberg, gibt im Extra-Tipp, regelmäßig einen Tipp rund um die Erziehung und das richtige Verhalten mit dem Vierbeiner. Heute: Lieber nicht vor der Tür anbinden.

wieder gestohlen werden, denn vor allem reinrassige Hunde sind, selbst wenn sie mit einem Chip gekennzeichnet sind, ein begehrtes Diebesgut. Den Hund vor einem Geschäft an-

zubinden, ist zwar nicht verboten, jedoch haben Sie als Besitzer die Aufsichtspflicht. Außerdem sollte sich Ihr Hund immer auf Sie verlassen können, weil Sie ihm Schutz und Sicherheit bieten. Daher mein Tipp: Lassen Sie ihn in der Öffentlichkeit nie unbeaufsichtigt, auch nicht für ein paar Minuten.